



Liebe Freunde,

wer außer den Senioren erinnert sich noch an das Lastenausgleichsgesetz ?

- sehr viele nicht einmal daran, weil sie aus Armut nicht betroffen waren; doch heute ist endlich wieder etwas zu holen => www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/lag/gesamt.pdf

Am 23. Mai 2011 wurde mit BGBl. I S. 920, 921 dieses Gesetz vom 14. August 1952 an das Heute angepaßt - explizit der § 10 Deutsche Mark und Euro

(1) Deutsche Mark im Sinne dieses Gesetzes ist die Deutsche Mark der Deutschen Bundesbank.

(2) Euro im Sinne des Gesetzes ist die nach Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 (ABl. EG Nr. L 139 S. 1) in der Bundesrepublik Deutschland eingeführte Währung.

Ich brauche keine Anpassung zu machen - insbesondere nicht den € Euro einzubinden, wenn ich nicht das Gesetz nach über 60 Jahren wieder anwenden möchte und durch die Einbindung des € sicherstellen will, daß es anwendbar ist !!

Kirsten Lühmann bringt im Bundestag in der 87. Sitzung vom 27.1.2011 das Thema Enteignung ins Spiel beim Tagesordnungspunkt Kommunale Finanzen. (Quelle: Deutscher Bundestag)

zu betrachten unter <http://www.youtube.com/watch?v=dn29wWaEMhw> Hochgeladen am 17.05.2011

<http://www.sachwert-blog.de> berichtet: Eine ganz harmlose Bundestagsdebatte? Oder doch nicht?

Zwangshypothek Lastenausgleich SPD bringt flächendeckende Enteignung ins Gespräch

Zitat von youtube: Sie fängt in ihrem Redebeitrag ganz harmlos an mit Schlaglöchern und kommt dann bei ca. 3:30 zum Pudels Kern. Und redet über die Enteignung der Hausbesitzer mittels Zwangshypotheken. Nun, so direkt sagt sie es nicht. Sie redet über das Lastenausgleichsgesetz (als positive Erfahrungen), mit dem genau das 1948 gemacht wurde. Künftig wird es wohl so kommen: die Menschen, die noch etwas haben, werden für die Schulden, die die Zockerbanken gemacht haben, für die unnötigen Staatsausgaben, die horrenden Pensionen von Spitzenbeamten, die nichts dafür sparen mußten, für alle Schulden der EU, für die Jahrzehnte der Schuldenmacherei aufkommen müssen.

Am einfachsten setzt man da bei den Kapital-Lebensversicherungen, den Sparkonten und den Immobilien an.

Oder was meinen Sie, warum der Zensus 2011 so akribisch auch die Immobilien erfaßt?

Und am Ende ist das womöglich alles genauso geplant und keiner (jedenfalls fast keiner) hat es gemerkt

<http://de.wikipedia.org/wiki/Lastenausgleichsgesetz>

de.wikipedia.org/wiki/Lastenausgleichsgesetz

Lastenausgleichsgesetz

Das **Gesetz über den Lastenausgleich** (*Lastenausgleichsgesetz* – LAG) hat zum Ziel, Deutschen, die infolge des Zweiten Weltkrieges und seiner Nachwirkungen Vermögensschäden oder besondere andere Nachteile erlitten hatten, eine finanzielle Entschädigung zu gewähren. Lastenausgleich können beanspruchen

- durch direkte Kriegseinwirkungen (Zerstörungen z. B. durch Bomben oder andere Waffen) Geschädigte
- Spätheimkehrer
- wer Verluste erlitten hatte
 - durch Vertreibung aus früher zum Deutschen Reich gehörenden Gebieten östlich von Oder und Neiße (Oder-Neiße-Grenze)
 - durch Vertreibung aus früher nicht zum Deutschen Reich gehörenden Gebieten
 - infolge der Flucht aus der Ostzone bzw. später der DDR (nur für anerkannte Flüchtlinge)
 - aufgrund der Währungsreform von 1948 (in eingeschränktem Umfang).

So heißt es in der Präambel:

„In Anerkennung des Anspruchs der durch den Krieg und seine Folgen besonders betroffenen Bevölkerungsteile auf einen die Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit und die volkswirtschaftlichen Möglichkeiten berücksichtigenden Ausgleich von Lasten und auf die zur Eingliederung der Geschädigten notwendige Hilfe sowie unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die Gewährung und Annahme von Leistungen keinen Verzicht auf die Geltendmachung von Ansprüchen und Rückgabe des von den Vertriebenen zurückgelassenen Vermögens bedeutet, und unter dem weiteren ausdrücklichen Vorbehalt, daß die Gewährung und Annahme von Leistungen für Schäden im Sinne des Beweissicherungs- und Feststellungsgesetzes weder die Vermögensrechte des Geschädigten berühren noch einen Verzicht auf die Wiederherstellung der unbeschränkten Vermögensrechte oder auf Ersatzleistung enthalten, hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates das (...) Gesetz beschlossen.“

Basisdaten	
Titel:	Gesetz über den Lastenausgleich
Kurztitel:	Lastenausgleichsgesetz
Abkürzung:	LAG
Art:	Bundesgesetz
Geltungsbereich:	Bundesrepublik Deutschland
Rechtsmaterie:	Verwaltungsrecht, Sozialrecht
Fundstellennachweis:	621-1
Ursprüngliche Fassung vom:	14. August 1952 (BGBl. I S. 446)
Inkrafttreten am:	1. September 1952
Neubekanntmachung vom:	2. Juni 1993 (BGBl. I S. 845, ber. I 1995 S. 248)
Letzte Änderung durch:	Art. 2 G vom 23. Mai 2011 (BGBl. I S. 920, 921)
Inkrafttreten der letzten Änderung:	28. Mai 2011 (Art. 7 Abs. 1 G vom 23. Mai 2011)

Bitte den Hinweis zur geltenden Gesetzesfassung beachten.

Zur Enteignung freigegeben: Der Zugriff des Staates auf Privatvermögen wird immer rasanter enttabuisiert

Doch warum gerade jetzt?

Immer mehr Ökonomen und Politiker unterstützen die Forderung nach einer Sonderabgabe auf Privat- und Firmenvermögen, um die Schuldenkrise zu lindern. Dabei kommt ein Enteignungswille zum Vorschein, der alarmieren sollte.

Dass nun auch die Bundesbank die Idee aufgegriffen hat, die Bürger der Euro-Krisenländer per teilweiser Vermögensenteignung direkt für die Staatsschulden bluten zu lassen, hat eine breite Debatte ausgelöst. In Griechenland sorgte die Nachricht aus Frankfurt für erhebliche Verunsicherung. Ein Athener Ökonom warnte gegenüber einer deutschen Zeitung, bereits bloße Gerüchte über eine Sonderabgabe auf Sparguthaben, Aktien und Immobilien könnten zur Kapitalflucht führen. Der Chefvolkswirt der Commerzbank, Jörg Krämer, wundert sich vor allem über den Zeitpunkt des Bundesbank-Vorschlags. Der habe ihn „überrascht“. Hintergrund: Allenthalben verkünden die Verantwortlichen aus der Politik sowie den europäischen Banken und Notenbanken, das Ärgste der Euro-Krise liege hinter uns, überall sei eine Stabilisierung zu erkennen.

Die Bundesbank wusste sehr genau, welche Wellen ihre Veröffentlichung schlagen würde. Dass sie trotzdem zum jetzigen Zeitpunkt damit an die Öffentlichkeit ging, deutet darauf hin, dass die Notenbank mit baldigen, erheblichen Einbrüchen in gewissen Euro-Ländern rechnen, die schnelle und drastische Gegenmaßnahmen erfordern. Gerät eines der Euro-Krisenländer (erneut) in akute Finanznot, sei damit zu rechnen, dass diese noch mehr „europäische“, sprich deutsche „Solidarität“ einfordern.

<http://www.tagesschau.de/wirtschaft/bundesbank192.html> Bundesbank schlägt Zwangsabgabe zur Staatenrettung vor
--- Zwangsenteignung zur Staatenrettung?

Im Falle einer drohenden Staatspleite könnten Krisenländer künftig einmalig eine Vermögensabgabe erheben - diesen Vorschlag bringt die Bundesbank ins Spiel. Eine solche Abgabe entspräche "dem Prinzip der Eigenverantwortung, nach dem zunächst die eigenen Steuerzahler für Verbindlichkeiten ihres Staates einstehen. So könnten gerade wohlhabende Bürger versuchen, ihr Vermögen frühzeitig außer Landes zu bringen, um einer Zwangsabgabe zu entgehen. Die Bundesbank räumt dies selber ein und schreibt: "Eine Vermögensabgabe sollte nur für absolute Ausnahmesituationen erwogen werden, wie sie eine drohende **staatliche Insolvenz** darstellt."

Die Debatte um eine mögliche Zwangsenteignung war im vergangenen Herbst schon einmal hochgekocht. Damals hatte der Internationale Währungsfonds (IWF) eine Vermögensabgabe von zehn Prozent ins Gespräch gebracht. Tatsächlich ließe sich die Schuldenlast vieler Länder über eine solche Sondersteuer in der Theorie deutlich senken. Zur Kasse gebeten wurden private Vermögen hingegen vergangenes Jahr in Zypern. Dort knüpften die Euroländer ihre Hilfen für die maroden Banken des Inselstaats sogar an die Bedingung, dass reiche Sparer teilweise enteignet werden. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat im vergangenen Jahr berechnet, was in Deutschland eine einmalige zehnpromtente Abgabe bei privaten Vermögen oberhalb von 250.000 Euro einbringen würden - nämlich rund 230 Milliarden Euro. Ingo Nathusius, HR tagesschau24 15:30 Uhr, 27.01.2014

— Zitat Ende —

Die Aussagen sind eindeutig: wegen der Angst vor Kapitalflucht wird solch ein Vorgehen niemals angekündigt werden und die Enteignung die Besitzer von Vermögen: Haus, Grund und Boden sowie Guthaben völlig überraschend treffen (Zitat: **staatliche Insolvenz** <=> alles nur Beschwichtigungspolitik)
----- davon abgesehen, gibt es keine Staatsinsolvenz - Entscheidung des AG Darmstadt.

Nur dem Internet ist es zu verdanken, daß derlei Gedanken frühzeitig an die interessierte Öffentlichkeit kommen - daher werden die Politiker warten, bis sich die erste Aufregung wieder gelegt hat, mit allerlei Nonsense die Menschen wieder einschläfern, welche dann denken: „viel Rummel im nichts, ist ja doch nichts passiert - die Internetnutzer sind alles Psychopathen.“ - dann werden sie zuschlagen.

Um die Zwangshypothek über Nacht deutschlandweit - d.h. auf einen einzigen Tastendruck umsetzen zu können, brauchen sie die elektronischen Grundbücher. Die Umstellung läuft bereits seit Jahren und wird wohl bald fertig gestellt sein - dann finden die Menschen an einem Montagmorgen 10% oder 20% Zwangshypothek auf ihrem schuldenfreien Grund und Boden eingetragen und die Hausbank wird auf die Abtragung dieser Hypothek drängen. Wenn nun Rentner, welche sich dies absparten, die Zwangshypothek nicht bedienen können, werden sie sich ganz schnell in einem Sozialbau oder staatlichem Altenheim wieder finden, denn die Zwangsversteigerung ist extrem lukrativ für jede Bank.

Daß dies keine Fiktion ist, beweist, was ~ 400.000 Italienern 2013 bereits passiert ist.

Währungsreform 20.6.1948 - vor knapp 66 Jahren:

http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Bundesbank/Wissenswert/Historisches/60_Jahre_Waehrungsreform/60_jahre_waehrungsreform.html

Am Sonntag, dem 20. Juni 1948, trat die Währungsreform in Kraft

Zitat: Das Inkrafttreten des Währungs- und des Emissionsgesetzes am 20. Juni 1948 markiert den Beginn der Währungsreform. Für laufende Zahlungen wie Löhne und Gehälter, Steuern, Mieten, Sozialversicherungsrenten und Pensionen wurde die Reichsmark im Verhältnis 1:1 in D-Mark umgestellt. Das Emissionsgesetz übertrug der Bank deutscher Länder (BdL), der Vorläuferin der Deutschen Bundesbank, das ausschließliche Recht, Banknoten und Münzen auszugeben.

Nach dem Umstellungsgesetz vom 27. Juni 1948 wurden private Bankguthaben im Verhältnis 10:1 in D-Mark umgetauscht. Kontenbesitzer konnten nur über die Hälfte des umgewandelten Betrages frei verfügen (in Wahrheit also 20:1). Die andere Hälfte war zunächst auf einem Festkonto blockiert (Giralgeld).

Das Festkontengesetz vom Oktober 1948 legte dann ein Umstellungsverhältnis von 100:6,5 für Guthaben und 10:1 für Schulden fest; d.h. für 100 Reichsmark erhielt man 6,50 DM.

Die Militärregierung verordnete schließlich **die ersatzlose Streichung der restlichen Guthaben**

Für eine deutsche Regierung oder einen deutschen Gesetzgeber wären diese einschneidenden aber notwendigen Maßnahmen undurchführbar gewesen, sie wären am Widerstand der deutschen Bevölkerung gescheitert.

Die knappe anfängliche Geldausstattung begünstigte aber die stabile Geldwertentwicklung .. die Streichung der Restguthaben beseitigte ein großes Inflationspotential für die Zukunft.

Da die D-Mark einen festen Wechselkurs zum US-Dollar erhielt, konnten Unternehmen wieder kalkulieren: Eine Mark entsprach dem Wert von 30 Cents. Die Gefahr einer raschen Geldentwertung schien gebannt

Das Lastenausgleichsgesetz ließen sie zusammen mit dem ZENSUS wieder aufleben

<http://de.wikipedia.org/wiki/Lastenausgleichsgesetz> Zitat gekürzt: Diese **Umverteilung** erfolgte dadurch, dass diejenigen, denen erhebliches Vermögen verblieben war (insbesondere **Immobilien**), eine Lastenausgleichs-abgabe zahlten. Die Höhe dieser Abgabe wurde nach der Höhe des Vermögens berechnet; die Abgabe belief sich auf 50 % ... - einzig KdöR, Kirchen und Genossenschaften waren vom Lastenausgleich ausgenommen worden.

Auch wenn es heute keine Geschädigten durch direkte Kriegseinwirkungen gibt, so - Zitat: *betrogen die Lastenausgleichsleistungen bis Ende 1982 insgesamt rund 115 Mrd. DM - waren aber damit noch nicht beendet.* Heute ist die Erklärung der ESM, die Staatsbankrotte sowie der marode deutsche Haushalt.

Was heißt dies konkret: das Gesetz ist nach wie vor anwendbar, bei 20:1 für die eine Hälfte und die andere dann ~ 100 : 7 - es wurde bereits in der Vergangenheit bei 50% für Haus und Hof realisiert.

10% Zwangsabgaben auf Sparguthaben sind bereits fest in der Diskussion. In Italien haben bereits 400.000 Hauseigentümer Zwangshypotheken eingetragen bekommen. Wer das von seinem versteuerten Einkommen ersparten Haus, nun mit einer Zwangshypothek belastet, nicht mit seiner Rente oder den restlichen 90% seines Sparguthabens auslösen kann, dem pfändet die Bank alles, denn durch das Pfänden refinanzieren sich die Banken und damit Staat und ESM. In Argentinien wurden die Sparer ebenso wenig wie in Zypern vor dem Verlust ihres Geldes und damit ihrer Altersvorsorge gewarnt; die Banken waren zu, von Polizei und Militär bewacht ... und das versteuerte Guthaben floß in die bekannten Kanäle der Politiker, welche den Banken treu ergeben sind.

http://www.huffingtonpost.de/udo-wolf/16-anzeichen-fur-eine-waehrungsreform---teil-1_b_4711528.html

Grundgesetz II. Der Bund und die Länder

Artikel 20 [Staatliche Grundordnung; Widerstandsrecht]

(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.

Nicht nur der Lissabonvertrag, sondern auch der ESM Vertrag heben das Grundgesetz auf und sind damit „verfassungswidrig“ => **Professor Karl Albrecht Schachtschneider** teilte mit, dass der **Lissaboner Vertrag** die **Wiedereinführung der Todesstrafe** bedeuten würde. Dies ist nicht im Vertrag sondern in einer Fussnote, die besagt „ausser im Kriegsfall und Aufständen“ – dann ist die Todesstrafe möglich. Schachtschneider verweist auf die Tatsache, dass es eine Schande ist, weil sie es in eine Fussnote einer Fussnote einlegen, und man muss wirklich Superexperte sein um das herauszufindent!“ Prof. Schachtschneider am 26.03. 07 in [“Welt Online”](#) - Der Vertrag hat Vorrang vor dem Recht der Mitgliedstaaten. Vertrag von Lissabon: 17. Erklärung zum Vorrang: Die Konferenz weist darauf hin, dass die Verträge und das von der Union auf der Grundlage der Verträge gesetzte Recht Vorrang vor dem Recht der Mitgliedstaaten haben - siehe dazu das Gutachten des Juristischen Dienstes des Rates 11197/07 (JUR 260) vom 22. Juni 2007. Nach der Rechtsprechung des europ. Gerichtshofs ist der Vorrang des EG-Rechts einer der Grundpfeiler des Gemeinschaftsrechts. Dem Gerichtshof zufolge ergibt sich dieser Grundsatz aus der Besonderheit der Europäischen Gemeinschaft.

Die finanzielle Hilfe durch Deutschland verstößt gegen den Maastrichtvertrag vom 7. Februar 1992, ebenso der

ESM Vertrag

S.10: KAPITEL 3. KAPITAL DES ESM Artikel 9 Kapitalabrufe

3. Der **Geschäftsführende Direktor** .. feststellt, dass die dem ESM zur Verfügung stehenden Mittel möglicherweise **nicht ausreichen**, .. Die ESM-Mitglieder sagen hiermit **unwiderruflich und bedingungslos** zu, bei Anforderung jeglichem gemäß vorliegendem Absatz durch den Geschäftsführenden Direktor an sie gerichteten **Kapitalabruf** binnen 7 (sieben) Tagen nach Erhalt dieser Anforderung nachzukommen.

S.11: KAPITEL 3. KAPITAL DES ESM Artikel 10 Änderung des Grundkapitals

1. Der Gouverneursrat .. kann die Änderung des Grundkapitals beschließen und Artikel 8 und Anlage 2 entsprechend ändern. <= das heißt nichts anderes, als daß es grenzenlos nach OBEN aufgestockt werden kann, darf und wird ! - wer soll dafür bürgen ? Auch hat der IWF (direkt an die FED angedockt) in den ESM eintragen lassen, daß vor „Staatsvermögen“ das Privatvermögen verwendet werden muß ! - was für ein Vermögen hat ein Staat ? Keines ! Er verwaltet nur das Volksvermögen ! Direktor, Gouverneursrat und das Gebäude sind durch diplomatische Immunität geschützt.

siehe dazu auch <http://www.freiheitistselfbestimmtesleben.de/uno.htm#Thema 1>

Unser Eltern bzw. Großeltern haben diese BRD aufgebaut, mit ihrer Arbeit sich auch das Recht auf ein Rentendasein redlich erworben - das Szenario: nachdem ein nicht unerheblicher Anteil der Sparguthaben bzw. fest angelegten Gelder (nicht zu vergessen die Rentenkasse, ebenso alle Gehaltsumwandlungen durch die Firma, Lebensversicherungen etc.) vernichtet sein werden, kann niemand mehr die Haus - Zwangshypothek aufbringen ! Die fiktiven Freibeträge von 100.000 oder 250.000 Euro dienen nur der Beruhigung, denn viele der Reichen haben sich schon vor Jahren anders orientiert und ihre Schätze in Sicherheit gebracht. Auch existiert nirgends auf dem europäischen Kontinent mehr ein Bankgeheimnis - auch die Cayman werden so von England unter Druck gesetzt, daß dieses am Nachgeben sind.

Wer also Grundschuldbriefe hat, muß damit rechnen, daß die Bank seinen Namen und Adresse bekannt gibt - Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen sind sowieso an der Tagesordnung.

Sicher ist eines: maximal gefährdet sind abbezahlten / schuldenfreie Häuser, Firmen, Bauernhöfe.

Frage: dürfen wir bei all den Verstößen durch die deutschen Politiker diesen noch vertrauen ? - vor allem, da es niemanden gibt, der sie für diesen Rechtsbruch gegen das Grundgesetz zur Verantwortung zieht.

Frage: gibt es eine Lösung ? ----- Klare Antwort: Ja

Aber dies ist nichts für's Web

- nur im persönlichen Gespräch von Menschen für Menschen.

Euer Peter